

Unterrichten an Gehhilfen

Beitrag von „Antimon“ vom 12. September 2021 06:38

Zitat von chemikus08

Man muss sich bitte einmal vorstellen, was es in der Praxis bedeuten würde, wenn Kolleg:innen mit Rollstuhl in Fachräumen nicht unterrichten dürften.

Häh? Das stellst gerade nur du dir vor.

Da es dir darüber hinaus aber an Vorstellungskraft zu mangeln scheint:

- Eine Schülerin nimmt bei der Synthese von Indigo anstelle des Rührwerks die Heizplatte in Betrieb, es kommt zum Siedeverzug, die Schülerin sowie der gesamte Arbeitsplatz sind voll mit dem Reaktionsgemisch.
- Eine Schülerin soll mit Ethylacetat im Scheidetrichter ausschütteln, hält aber trotz vorgängiger Einweisung beim drehen des Scheidetrichters den Stopfen nicht fest. Sie leert sich den kompletten Inhalt des Scheidetrichters über.
- Eine Schülerin hat ein Gefäß mit Benzin zur Extraktion von Fett im heißen Wasserbad. Trotzdem in der Anleitung explizit und fett gedruckt steht, das Gefäß wird *locker* mit einem Stopfen verschlossen, sitzt dieser so fest, dass der Benzindampf das Gefäß sprengt.

Hör jetzt einfach auf mir unterschieben zu wollen, ich würde beeinträchtigte Personen diskriminieren und erkläre mir, wie die Lehrperson im Rollstuhl respektive an Gehhilfen in solchen Situationen erste Hilfe leistet. Du behauptest ja gehbehinderte Chemie-Lehrpersonen zu kennen. Wie ist das Problem in der Praxis gelöst? Gibt es eine Assistenz oder arbeiten die Jugendlichen einfach nur mit wässrigen Salzlösungen? Selbst bei der Arbeit mit dem Brenner kann es passieren, dass versehentlich etwas in Flammen aufgeht, die Jugendlichen erschrecken sich und keiner ausser der Lehrperson ist noch fähig zu reagieren. Da du selbst Chemie unterrichtest, hast du das Fach studiert und dir sind solche Szenarien sowohl aus der Uni als auch aus der Schule bekannt.

Zitat von chemikus08

OK jetzt kommt noch der Unterschied Schweiz und Deutschland zum Tragen

Weil in Deutschland die Lehrperson in den genannten Fällen keine erste Hilfe leisten muss?

Zitat von chemikus08

zum Anderen ist es auch eine Möglichkeit bei nicht vermeidbaren Gefährdungen (Lehrplan) zusätzliche Unterrichtsassistenz zu gewährleisten

Ist es eine Möglichkeit oder kennst du ganz konkret einen Fall bei dem dies exakt so umgesetzt wird? Welche fachliche Ausbildung hat diese Assistenz? Ist sie befugt mit Chemikalien zu arbeiten?